



FAQ: primärqualifizierender Studiengang Physiotherapie der Hochschule Furtwangen – Bewerbung

Wie viele Studienplätze gibt es? Es gibt 65 Studienplätze im Wintersemester und 40 Studienplätze im Sommersemester.

Wann beginnt das Studium? Die Zulassung zum Studium findet zweimal jährlich zum Sommer- und Wintersemester statt. Die Vorlesungen beginnen Anfang Oktober (Wintersemester) bzw. Mitte März (Sommersemester). Weitere Informationen hierzu erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation.

Was kostet das Studium/Fallen zusätzliche Schulgebühren an? Für das Studium wird der allgemein gültige Semesterbeitrag der Hochschule Furtwangen erhoben. Es fallen keine zusätzlichen monatlichen Kosten an. Auf Sie kommt lediglich noch die Berufshaftpflichtversicherung zu. Diese beträgt für die gesamte Zeit der praktischen Ausbildung (1.-6. Semester) derzeit 75€ (Stand: Januar 2024).

Bis wann kann ich mich bewerben? Die aktuellen Fristen finden Sie hier: <https://www.hs-furtwangen.de/zukunft-studieren/bewerbung>

Wie bewerbe ich mich? Die Hochschule Furtwangen nutzt eine Online-Bewerbungsplattform für die Bewerbungen um einen Bachelorstudienplatz. Dort können Sie sich für einen oder für mehrere Studiengänge bewerben. So läuft die Bewerbung ab:

1. Folgen Sie den Registrierungsschritten unter <https://mio.hs-furtwangen.de>.
2. **Für Ihre Bewerbung für einen Bachelorstudienplatz benötigen Sie folgende Unterlagen:**
 - **Zeugnis** über die dem Zulassungsantrag zugrunde liegende Hochschulzugangsberechtigung
 - tabellarischer **Lebenslauf**
 - **Orientierungstest** (www.was-studiere-ich.de) → wir benötigen nur die Bescheinigung, dass Sie den Test gemacht haben, nicht das Ergebnis des Tests
 - falls zutreffend: Dienstzeitbescheinigung mit Bestätigung über das Ende des Wehr-/Ersatzdienstes
 - falls vorhanden: Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen oder Auslandstätigkeit von mindestens drei Monaten Dauer
 - sofern bereits ein anderer Studiengang begonnen wurde: Exmatrikulationsbescheinigung



- falls zutreffend: Erklärung bzw. Zeugnisse, die einen Härtefall begründen
3. Bewerben Sie sich an unserer Hochschule. Sie werden von einem Assistenten durch die Bewerbung geleitet.
 4. Die Studienbewerbung können Sie jederzeit unterbrechen und später wieder aufnehmen, wenn Sie z.B. Angaben nachrecherchieren müssen. Ihre bisherigen Angaben bleiben erhalten.
 5. Sie können den Antrag und die dazugehörigen Angaben nur solange bearbeiten, bis Sie ihn durch Klick auf „Antrag stellen“ endgültig abgeben. Danach können Änderungen nur nach Zurückziehen des Antrags vorgenommen werden und der Antrag wird solange von der Hochschule nicht bearbeitet, bis er wieder neu gestellt wird.
 6. Über die Funktion „Kontrollblatt drucken“ können Sie alle Ihre eingegebenen Daten kontrollieren und drucken.

Was benötige ich für meine Bewerbung um einen Bachelorstudienplatz? Bitte speichern Sie auf Ihrem PC folgende Unterlagen als PDF ab, die Sie im Verlauf der online-Bewerbung benötigen:

- **Zeugnis** über die dem Zulassungsantrag zugrunde liegende Hochschulzugangsberechtigung
- tabellarischer **Lebenslauf**
- **Orientierungstest** (www.was-studiere-ich.de)
- falls zutreffend: Dienstzeitbescheinigung mit Bestätigung über das Ende des Wehr-/Ersatzdienstes
- falls vorhanden: Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen oder Auslandstätigkeit von mindestens drei Monaten Dauer
- sofern bereits ein anderer Studiengang begonnen wurde: Exmatrikulationsbescheinigung
- falls zutreffend: Erklärung bzw. Zeugnisse, die einen Härtefall begründen

Benötige ich zur Bewerbung bereits ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis/Bescheinigung vom Arzt/Vordruck der Selbstauskunft? Nein, diese Dokumente werden erst nach der Zulassung benötigt und müssen zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegen. Vorlagen für die Bescheinigung vom Arzt, für die Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart NE) und für die Selbstauskunft sowie der Vertrag mit unserem Kooperationspartner für die praktische Ausbildung, der Gesundheitsschulen Südwest GmbH, werden Ihnen nach Annahme des Zulassungsangebotes per E-Mail zugesandt.



Brauche ich einen Ausbildungsvertrag mit der Gesundheitsschulen Südwest GmbH /Muss ich mich bei der Gesundheitsschulen Südwest GmbH separat bewerben? Das komplette Bewerbungsverfahren erfolgt über die Hochschule Furtwangen. Der Ausbildungsvertrag ist in das Zulassungsverfahren integriert und wird automatisch mit der Zulassung an Sie versandt. Der Vertrag muss uns zum Zeitpunkt der Einschreibung mit einer Unterschrift von Ihnen vorliegen. Der Vertrag wird dann von uns zur Unterschrift an die Gesundheitsschulen Südwest GmbH weitergegeben. Sie müssen den Vertrag nicht selbstständig an die Gesundheitsschulen Südwest GmbH schicken.

Brauche ich ein polizeiliches Führungszeugnis? Ja, zur Zulassung zum Studium muss spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart NE) vorliegen. Dieses darf zu Semesterbeginn (Wintersemester: 01. September, Sommersemester: 01.März) nicht älter als 3 Monate sein. Sie erhalten von uns zusammen mit dem Zulassungsangebot ein Informationsschreiben zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der Belegart NE. Sie müssen mit der Bewerbung kein Führungszeugnis einreichen. Bitte warten Sie mit der Beantragung, bis Sie von uns ein Zulassungsangebot und das entsprechende Informationsschreiben erhalten haben.

Welche Angaben benötige ich für die ärztliche Bescheinigung? Für die ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes des Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin liegt dem Zulassungsbescheid ein Vordruck bei, der vom Arzt unterschrieben und abgestempelt werden muss. Aufwendige diagnostische Untersuchungsverfahren (z.B. Röntgen, EKG...) sind dafür nicht notwendig.

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es und wann müssen die Nachweise eingereicht werden? Die Zugangsvoraussetzungen umfassen die Hochschulzugangsberechtigung, ein ärztliches Attest, ein erweitertes Führungszeugnis, Nachweise der vollständigen Impfung gegen das Masernvirus sowie Nachweise der gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen. Diese Unterlagen müssen erst im Zuge der Immatrikulation und nicht bereits bei der Bewerbung eingereicht werden. Sie erhalten entsprechende Vordrucke und Informationen diesbezüglich nach Ende der Bewerbungsfrist per E-Mail.

Ablauf für Bewerber aus dem Ausland? Für Bewerber aus dem Ausland gibt es ein allgemeines Infoblatt der Hochschule Furtwangen. Dieses finden Sie hier: <https://www.hs-furtwangen.de/studium/informationen-rund-um-die-bewerbung/bewerben-und-einreisen-fuer-internationals/>

Wie stehen die Chancen einen Studienplatz zu erhalten? Die Chancen auf einen der Studienplätze hängen jährlich von der Anzahl der Studienbewerber*innen ab. Der Zeitpunkt Ihrer Bewerbung spielt, solange diese fristgerecht erfolgt, keine Rolle. Eine Auswahlkommission entscheidet nach Sichtung aller Bewerbungen darüber,



welche Bewerber*innen die Chance auf einen Studienplatz erhalten. Durch zusätzliche Praktika, FSJ, Ehrenämter, Übungsleitertätigkeiten, Trainerscheine, sportliche Leistungen, Auszeichnungen, berufliche Erfahrung und Auslandsaufenthalte/-tätigkeiten können Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöht werden. Um eine Aufwertung der Note, mit der Sie eingereicht werden, zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie entsprechende Nachweise (Arbeitszeugnisse, Schreiben von Vereinsvorsitzenden, ...) beilegen. Eine reine Erwähnung von Tätigkeiten im Lebenslauf führt zu keiner Aufwertung. In den vergangenen Jahren lag der Notenschnitt der zugelassenen Bewerber*innen zwischen 2,1 und 2,7.

Wie werden Studienplätze vergeben? Die Hochschule Furtwangen vergibt in zulassungsbeschränkten Studiengängen ihre Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren, wenn es für einen Studiengang mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt, als Studienplätze zu vergeben sind. Nach Abzug der Vorabquoten werden

- 90 Prozent der Studienplätze über das Auswahlverfahren
- 10 Prozent der Studienplätze über die Wartezeit

vergeben. Es gelten dabei folgende Vorabquoten:

- 10 Prozent Ausländer (gilt für nicht EU-Staatsangehörige)
- 5 Prozent Härtefälle
- 2 Prozent Zweitstudium
- 1 Prozent Ortsbindung im öffentlichen Interesse
- alle Bevorzugten (Absage wegen Wehr-/Ersatzdienst)

Zur Vergabe der Studienplätze findet nach Ende der Bewerbungsfrist ein Auswahlverfahren statt. Die allgemeinen Grundlagen hierzu sind formal von der Hochschule festgelegt. Innerhalb des Auswahlverfahrens können zusätzliche Leistungen (wie z.B. Auslandsaufenthalte, Berufsausbildungen, FSJ, Praktika mit einer Dauer >3Wochen...) positiv auf die Note der Hochschulzugangsberechtigung angerechnet werden. Bitte denken Sie daran entsprechende Belege (Arbeitszeugnisse, Bescheinigungen, ...) beizulegen, da nur so Ihre zusätzlichen Leistungen anerkannt werden können. Ein schriftlicher Test oder ein persönliches Auswahlgespräch sind nicht vorgesehen. Die Auswahlkriterien der Auswahlkommission sind

1. die schulischen Leistungen (Deutsch, Mathematik und die bestbenotete, fortgeführte (moderne) Fremdsprache).



2. die Note der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.).
3. sonstige Leistungen. Dazu gehören z. B.
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf,
 - praktische Tätigkeiten mit einer gesundheitlichen Orientierung,
 - außerschulische Leistungen, z. B. Preise und Auszeichnungen,
 - Auslandstätigkeiten von mindestens drei Monaten Dauer

Mein Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung liegt noch nicht vor, kann ich mich trotzdem bewerben? Haben Sie alle Prüfungen abgeschlossen, können Sie sich mit einem vorläufigen Zeugnis bewerben. Dieses erhalten Sie von Ihrer Schule. Eine Zulassung auf der Grundlage eines vorläufigen Zeugnisses ist möglich. Die Hochschulzugangsberechtigung muss bis spätestens zur Einschreibung vorliegen.

Wann/wie bekomme ich eine Zu-/Absage? Sie erhalten Ihre Zu-/Absage nach Ende der Bewerbungsfrist. Hier bitten wir Sie um Geduld.

Ich habe ein Zulassungsangebot erhalten, was passiert als Nächstes? Mit der Zulassung erwirbt man ein Anrecht auf einen Studienplatz. Zur Studentin bzw. zum Studenten wird man erst durch die Einschreibung (= Immatrikulation). Die Einschreibung findet in der Regel Anfang September für das Wintersemester und Anfang März für das Sommersemester statt. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid.

Zugelassene Studienbewerberinnen/-bewerber müssen ihren Antrag auf Einschreibung innerhalb der in ihrem Zulassungsbescheid festgesetzten Frist (Ausschlussfrist) auf den von der Hochschule vorgegebenen Vordrucken beim Prüfungsamt der Studentischen Abteilung stellen.

Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen:

- ausgefüllter Antrag auf Einschreibung
- Kopie Ihres Zulassungsbescheides
- Nachweis über bestehende Krankenversicherung
- die im Zulassungsbescheid eventuell aufgeführten fehlenden Unterlagen
- Kopie Ihres Personalausweises



Wie läuft die Einschreibung (Immatrikulation) ab? Wir empfehlen die Einschreibeunterlagen per Post an das zuständige Prüfungsamt zu schicken. Eine normale Postsendung ist ausreichend, hier ist der Poststempel als Beleg für das rechtzeitige Absenden entscheidend. Eine Übersendung als Einschreiben ist nicht notwendig.

Welche Gebühren sind fällig? Informationen zu Gebühren finden Sie hier: <https://www.hs-furtwangen.de/zukunft-studieren/bewerbung>

Die Immatrikulation ist nur möglich, wenn alle geforderten Gebühren innerhalb der Immatrikulationsfrist bei der Hochschule eingehen. Wird die Immatrikulationsfrist versäumt ist eine Immatrikulation nicht mehr möglich und der Zulassungsbescheid wird ungültig

Wo finde ich weitere Informationen? Sie finden weitere Informationen auf unserer Website: <https://www.hs-furtwangen.de/studiengaenge/physiotherapie-bachelor/>

An wen kann ich mich bei Fragen wenden? Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Jeanette Witte (E-Mail: jeanette.witte@hs-furtwangen.de; Telefon: 07723 920-2987)